Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 614
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2020)

zum Thema:

Umsetzung und Entwicklung einer abgestimmten Gesamtstrategie Qualitätssicherung

und **Antwort** vom 12. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23614
vom 28. Mai 2020
über Umsetzung und Entwicklung einer abgestimmten Gesamtstrategie Qualitätssicherung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im EP 10 2020/21 heißt es auf Seite 118: „Zur Umsetzung und Entwicklung einer abgestimmten Gesamtstrategie Qualitätssicherung, ist die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Tagungen und Workshops zu den Themen Schulaufsicht, Schulsozialarbeit, Bonus-Programm, Verfügungsfonds, Vernetzung von Hilfesystemen sowie datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung erforderlich. Die Tagungen und Workshops sind konzeptionell zu entwickeln, professionell zu moderieren und zu dokumentieren, um daraus die notwendigen Schritte zur Umsetzung der genannten Zielstellungen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen abzuleiten.
Diese Prozesse werden kontinuierlich und in enger Verknüpfung mit den eigenverantwortlich arbeitenden Schulen gestaltet und erfordern auf Grund der Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Beratungs- und Unterstützungssysteme einen hohen Organisationsaufwand. Insgesamt ist von mindestens 6 Tagungen/Workshops mit ca. 50 Personen pro Jahr auszugehen. Die Mittel werden für die Vorbereitung, Durchführung und Moderation, Dokumentation und Auswertung benötigt.“

1.) Welchen inhaltlichen Plan verfolgt der Senat zur Umsetzung und Entwicklung einer abgestimmten Gesamtstrategie Qualitätssicherung?

Zu 1.:

Im Januar 2019 wurde das Berliner Qualitätspaket „Schule zusammen weiterentwickeln. Potenziale entfalten. Ergebnisse steigern.“ von Frau Senatorin Scheeres auf den Weg gebracht. (vgl. https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/schulqualitaet) Ziel der zugrundeliegenden Strategie ist die stetige Verbesserung der Schulqualität unter Einbezug aller im Schulwesen Tätigen. Neben den sechs im „Handlungsrahmen Schulqualität“ genannten Qualitätsbereichen (Lehr- und Lernprozesse, Schulkultur, Schulmanagement, Professionalität der Lehrkräfte, Qualitätsentwicklung sowie Ergebnisse und Wirkungen) setzt das Qualitätspaket Schwerpunkte bei den Themen Fachlichkeit Deutsch und Mathematik, Grundschule und Übergänge.
Zur Begleitung des Implementierungsprozesses des Berliner Qualitätspakets hat die Senatorin eine Qualitätskommission einberufen.

2.) Welchen zeitlichen Plan verfolgt der Senat zur Umsetzung und Entwicklung einer abgestimmten Gesamtstrategie Qualitätssicherung? Wann soll eine Gesamtstrategie Qualitätssicherung dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden?

Zu 2.:

Für die unter 1. genannte Qualitätskommission wurden von der Senatorin zwei Gruppen berufen.
Die Expertenkommission besteht aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und einem Experten als Berater und Moderator. Sie folgt abgestimmten Zielen und Schwerpunkten, die mit den Handlungsfeldern und Maßnahmen des Berliner Qualitätspakets verbunden sind. Sie analysiert auf dem Hintergrund der Berliner Daten und der initiierten Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität die Gesamtsituation (siehe Ziele und Schwerpunkte) und gibt in einem Abschlussbericht Empfehlungen an die Senatorin ab.
Die Praxiskommission besteht aus relevanten Vertretungen im Bildungsbereich sowie Praktikerinnen und Praktikern aus Schule und Bildungsverwaltung. Sie gibt der Expertengruppe regelmäßig Rückmeldungen.
Voraussichtlich wird sich die Expertenkommission zehnmal treffen und zusätzlich zehnmal gemeinsam mit der Praxiskommission zusammen beraten.

Pandemiebedingt wird der Abschlussbericht, der Empfehlungen zu den Zielen und Schwerpunkten enthalten wird, voraussichtlich Ende August 2020 erstellt sein. Anschließend wird eine Umsetzungsplanung zu den Empfehlungen entwickelt.

3.) Welchen Standpunkt vertritt der Senat zur Weiterentwicklung der Schulaufsicht? Inwiefern gibt es Nachbesserungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten?

Zu 3.:

Die Weiterqualifizierung der Schulaufsicht ist in Anbetracht der vielfältigen Erweiterungen schulaufsichtlicher Tätigkeit ein zentrales Anliegen.
Für die Schulaufsicht wurden daher konzeptionell aufeinander abgestimmte Qualifizierungsangebote eingerichtet. Diese sind auf die verschiedenen Bedarfe der Adressatengruppe zugeschnitten: zur Vorbereitung des Führungskräftenachwuchses‘ („Schulaufsicht vor dem Amt“), für Schulaufsichten neu im Amt („Aus der Praxis für

die Praxis“) und für Leitungen der regionalen Außenstellen („Führungskräftezirkel“). Des Weiteren werden Workshops durchgeführt, die sich mit den Themen „Schulen in schwieriger Lage – Erkenntnisse aus dem school-turnaround- Prozess“ sowie mit Modellen zur sozialräumlichen Orientierung der Arbeit der Schulaufsicht befassen.

4.) Welchen Standpunkt vertritt der Senat zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit? Inwiefern gibt es Nachbesserungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten?

Zu 4.:

Das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ wird weiterentwickelt und mit insgesamt 300 zusätzlichen Stellen im Doppelhaushalt 2020/2021 flächendeckend ausgebaut, so dass jede Schule eine sozialpädagogische Fachkraft über einen Träger der freien Jugendhilfe erhält. An 100 Schulen werden diese Stellen zum 1. August 2020 eingerichtet, 200 weitere Schulen folgen zum 1. August 2021. Damit wird das Ziel innerhalb der Legislaturperiode erreicht, jede Schule mit mindestens einer Sozialarbeiterstelle auszustatten.

5.) Welchen Standpunkt vertritt der Senat zur Weiterentwicklung des Bonus-Programms? Inwiefern gibt es Nachbesserungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten?

Zu 5.:

Die Ausführungen zum Bonus-Programm sind der aktuell dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Mitteilung zur Kenntnisnahme (Drs. 18/2778) über die Umsetzung der Maßnahmen im Bonus-Programm sowie der Maßnahmen im Rahmen des Verfügungsfonds, der Berlin-Challenge und der Bildungsverbünde zu entnehmen.

6.) Welchen Standpunkt vertritt der Senat zur Weiterentwicklung des Verfügungsfonds? Inwiefern gibt es Nachbesserungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 5.

7.) Welchen Standpunkt vertritt der Senat zur Weiterentwicklung der Vernetzung von Hilfesystemen? Inwiefern gibt es Nachbesserungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten?

Zu 7.:

Seit September 2019 haben die drei Unterstützungssysteme proSchul, die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und die Regionale Fortbildung ein gemeinsames Beratungsverständnis entwickelt. Auf dieser Grundlage findet für alle Schulen die Fokussierung der Prozessberatung statt. Die drei Fachgruppen stehen abteilungsübergreifend in regelmäßigem Austausch. In zwei geplanten Kooperationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit Stiftungen werden Beratungstandems/-tridems aus den Unterstützungssystemen gebildet und dieses Beratungsverständnis gemeinsam zu leben,

sich auszutauschen, abzustimmen und in einen gemeinsamen Qualitätsdialog zu gehen.

8.) Welchen Standpunkt vertritt der Senat zur Weiterentwicklung der datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung? Inwiefern gibt es Nachbesserungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten?

Zu 8.:

Die datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung ist im Handlungsrahmen Schulqualität in den beiden Qualitätsmerkmalen „interne Evaluation“ und „externe Evaluation“ fest verankert. Der Handlungsrahmen Schulqualität wird aktuell überarbeitet.

9.) Welche Personen werden in den Prozess eingebunden respektive zu den sechs Tagungen/Workshops mit ca. 50 Personen pro Jahr eingeladen? Bitte um Angabe der Institutionen

10.) Wann und wo finden die Tagungen und Workshops statt? Welche Einschränkungen gab und gibt es durch die Corona-Pandemie?

Zu 9. und 10.:

Gemäß den angegebenen Zielgruppen setzt sich der Teilnehmendenkreis aus künftigen bzw. bereits im Amt befindlichen Schulaufsichten, Schulleitungen, externen Referentinnen und Referenten sowie Moderatorinnen und Moderatoren (u.a. des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg) zusammen.
Seit Beginn der Eindämmungsmaßnahmen durch die Corona-Pandemie fanden keine persönlichen Treffen mehr statt. Wann eine Wiederaufnahme der Tagungen und Workshops erfolgen kann, ist noch offen.

11.) Wie viele Mittel wurden aus dem oben genannten Haushaltstitel 1012/54053 bislang verausgabt und wofür? (Bitte um Aufschlüsselung)

Zu 11.:

Im Haushaltsjahr wurde 50.000 € aus dem Kapitel 1012, Titel 54053 für die Städtepartnerschaften umgesetzt. Somit stehen 148.900 € zur Verfügung.

Kapitel 1012, Titel 54053	
Teilansatz 2019:	100.000 €
Teilansatz 2020:	98.900 €
Teilansatz 2021:	101.000 €
Ist 2019:	163.633,64 €
Verfügungsbeschränkungen 2020: (wegen Auflösung pauschaler Minderausgaben)	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 2. Juni 2020)	29.416,19 €
Voraussichtlicher Mittelabfluss 2020:	148.900,00 €

Unterkonto	Thema /Veranstaltung	Verausgabte Mittel
201	Verschiedene Tagungen, Workshop Digitalisierungsstrategie, Fachtagung Jugendsozialarbeit, Werkstattgespräch Landesbeirat Schulbau	10.435,64 €
202	Jahrestagung zur Umsetzung und Entwicklung einer abgestimmten Gesamtstrategie Qualitätssicherung	400,30 €
203	jährliche Veranstaltung der Senatorin zum Empfang neubeauftragter Schulleitungen zum neuen Schuljahr	0,00 €
204	Schulleitertagung regionale Außenstelle	624,00 €
205	Städtepartnerschaften	17.956,25 €

Berlin, den 12. Juni 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie